

Gertrud Nunner-Winkler Überlegungen zum Gewaltbegriff¹

1. Gewaltdefinitionen

Die formale Struktur des Gewaltbegriffs lautet: wer – was – wem? Seine unterschiedlichen Bedeutungen erhält man durch je verschiedene Eintragungen in diese Leerstellen. Alltagsweltlich können wir für ›wer‹ etwa ›der Sturm‹, für ›was‹ ›entwurzelt‹, für ›wem‹ ›die Bäume‹ einfügen – und erhalten so den Begriff der Naturgewalt. Im Folgenden geht es jedoch nur um Gewaltbegriffe, die auf der Subjekt- und Objektstelle Menschen oder menschliche Erzeugungen einsetzen.

1.1 Ausweitung des Gewaltbegriffs

Physische Gewalt. Ursprünglich bedeutete Gewalt die Ausübung physischen Zwangs, um Widerstand zu brechen. So etwa definierte Meyers Konversationslexikon um 1904: ›Gewalt ist die Anwendung erhöhter körperlicher Kraft zur Überwindung eines Widerstands, mag dieser durch den Körper eines Menschen oder durch einen Gegenstand geleistet werden (physischer Zwang, *vis absoluta*).‹ In der neueren sozialwissenschaftlichen Diskussion steht nicht mehr die Nutzung des Körpers des Täters und sein Bestreben, den eigenen Willen durchzusetzen, im Zentrum, sondern die Schädigung des Opfers. Die Gewaltkommission etwa definiert Gewalt als ›die zielgerichtete direkte physische Schädigung von Menschen‹ (zitiert nach Schwind u. a. 1990: 36).

Psychische Gewalt. Eine erste Erweiterung erfährt dieses auf die physischen Konsequenzen für das Opfer fokussierte enge Gewaltverständnis durch den Einbezug auch psychischer Schädigungen. So gelten (insbesondere in den Forschungen zur Gewalt an Schulen) häufig auch verbale Aggressionen (z. B. ›andere beleidigen, beschimpfen, ihnen unangenehme Dinge sagen‹, Olweus 1996; Tillmann 1997: 16) als Gewalt.²

1 Ich danke Wilhelm Heitmeyer für sorgfältig ausgearbeitete kritische Einwände zu einer ersten Fassung dieses Textes.

2 Bauriedl (1993) faßt Gewalt ganz allgemein als ›psychische Beeinträchtigung‹.